

Darlegung bedarf – kein partnerschaftliches Verhältnis zwischen zwei Menschen, wie immer dies gestaltet sei, herzustellen vermag. Der Beschuldigte verlangt mit der Puppe lediglich ein sexuell stimulierendes Mittel zur Selbstbefriedigung. Es ist jedoch kein verständiger Wunsch, dem Beschuldigten Mittel zur Selbstbefriedigung zu verschaffen. Dabei wird nicht verkannt, daß der Beschuldigte sich in seiner jetzigen Lage mit großer Wahrscheinlichkeit in sexueller Not befindet. Diese Not läßt sich im Rahmen der Untersuchungshaft nicht beheben. Die Untersuchungshaft – im Gegensatz zur Strafhaft – kennt auch nicht die Gewährung von Urlaub, weil ein solcher dem Zweck der Maßnahmen, nämlich der Sicherung des Strafverfahrens, widersprechen würde. Die gegenwärtige Not des Beschuldigten ist aber auch nicht geringer, wenn ihm eine Puppe gewährt würde. Es erscheint letztlich nicht ganz ausgeschlossen, daß eine solche Puppe, weil sie eben nur eine Puppe ist, die Not des Beschuldigten nicht sogar vergrößert.

Gegen diesen Beschluß ist das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben.

[Entscheidung]

Bescheid des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 11. 9. 1975

JUSTIZMINISTERIUM
Baden-Württemberg
4514 E – 269/74

Stuttgart, den 11. September 1975

Betr.: Eingabe des Strafgefangenen G. P. N. vom 27. August 1975

Bescheid

Der gegenwärtig in der Vollzugsanstalt Ludwigsburg einsitzende Strafgefangene G. P. N. beschwert sich in seiner Eingabe vom 27. August 1975 über die vom Anstaltsleiter verfügte Nichtaushändigung eines Posters.

Hierzu ist zu bemerken:

Das in DIN A 1-Format gehaltene Poster hat folgenden Inhalt:

»Bekanntmachung

Betr.: Radikalenerlaß

Die Bevölkerung wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die ehem. Mitgliedschaft in NSDAP, SA, SD, SS und im NS-Rechtswahrerbund einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht entgegensteht.

Der Landesbeauftragte für
das Gesinnungswesen.«

Das in DIN A 1-Format gehaltene Poster, von dem anzunehmen ist, daß es der Beschwerdeführer in seiner Zelle aufzuhängen beabsichtigt, ist wegen seines pseudoamtlichen Charakters und der Vortäuschung eines »Landesbeauftragten für das Gesinnungswesen« geeignet, zu einer Ordnungsstörung in der Anstalt zu führen.

Die Anhalteverfügung des Anstaltsleiters entspricht somit der Vorschrift der Nr. 155 Abs. 2 DVollzO.

Im Auftrag
Keihl

KRITISCHE JUSTIZ

Herausgeber und Redaktion: Thomas Blanke, Alexander von Brünneck, Barbara Dietrich, Rainer Erd, Rainer Keßler (verantwortlich), Rolf Knieper, Ulrich Mückenberger, Joachim Perels, Ulrich Stascheit.

Ständige Mitarbeiter: Wolfgang Abendroth, Heinrich Hannover, Dieter Hart, Hans G. Joachim, Erich Küchenhoff, Klaus Lenk, Walmot Möller-Falkenberg, Peter Römer, Jürgen Seifert, Kurt Thon.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare bitte an: Rainer Erd, 6 Frankfurt a. M. 90, Metzstr. 6, Tel.: 06 11/77 79 38 oder an Alexander von Brünneck, 3 Hannover, Blumenhagenstr. 5, Tel.: 05 11/71 69 11. Die Redaktion bittet die Leser um Mitarbeit an der Kritischen Justiz, kann aber für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Haftung übernehmen. Für die Arbeit der Redaktion wäre es eine erhebliche Erleichterung, wenn Manuskripte in doppelter Ausfertigung übersandt würden. Unverlangt eingesandte Besprechungsexemplare können nicht zurückgesandt werden.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Abonnement jährlich 26,- DM zuzüglich Zustellgebühr; für Studenten (jährliche Vorlage einer Studienbescheinigung erforderlich) jährlich 20,- DM zuzüglich Zustellgebühr; Einzelheft 7,50 DM. Abbestellungen müssen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Bestellungen und Studienbescheinigungen bitte an: Europäische Verlagsanstalt, Vertrieb ›Kritische Justiz‹, 5 Köln 21, Postfach 210140.

Zahlungen bitte an: Postscheckkonto der Europäischen Verlagsanstalt: 28 349-606, Postscheckamt Frankfurt a. M.

Anzeigenaufträge bitte an: Europäische Verlagsanstalt GmbH, 5 Köln 21, Deutz-Kalker-Straße 46, Tel.: 02 21/8 28 21.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke und Übersetzungen sind nach Absprache mit den Herausgebern/Redaktion möglich.

Verlag: Europäische Verlagsanstalt GmbH, Frankfurt am Main – Köln.

Technische Herstellung: Druckerei Georg Wagner, Nördlingen.